

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 28 K., halbjährig 14 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h. Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Wollschürze Nr. 16; die Redaktion Wollschürze Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amflicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 24. Februar 1914 (Nr. 44) wurde die Weiterverbreitung folgender Zeugnisse verboten:

Nr. 3 „Svitáni“, vom 12. Februar 1914.

Nr. 783 „Dan“, vom 20. Februar 1914.

Nr. 11 „Dobrá kopa“, vom 20. Februar 1914.

Den 24. Februar 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXV. Stück der rumänischen, das LXXXVI. Stück der ruthenischen, das LXXXVIII., XCIII. und XCVII. Stück der italienischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahres 1913 sowie das X. Stück der polnischen u. rumänischen, das XI. und XII. Stück der italienischen und rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahres 1914 ausgegeben und verendet.

Nichtamflicher Teil

Italienische Marine.

Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Rom: Der Marinevoranschlag pro 1914/15 wird sich im Ordinarium auf rund 248 Millionen Kronen, im Extraordinarium auf 300 Millionen Kronen stellen, somit im ganzen 548 Millionen Kronen betragen. Die Schiffbaukredite werden um bisher 80 auf 90 Millionen Kronen erhöht, dementsprechend das Personal von 35.000 auf 38.000 Mann vermehrt. Diese Forderungen werden mit der erweiterten Tätigkeit der Flotte für die Verteidigung des Mittelmeeres und der nordafrikanischen Erwerbungen, dem Ausbau der Marine-Luftflotte und den vermehrten Instandstellungen begründet. Die Steigerung des Budgets für Schiffsbauten soll derart festgesetzt werden, daß für 1917/18 die ständige Höhe von 120 Millionen erreicht, um jedes Jahr den Bau eines Schlachtschiffes, zweier Panzerkreuzer und der zugehörigen Torpedoeinheiten zu ermöglichen. — Der nautisch vorzügliche, umlich aber ein wenig beengte Kriegshafen von Tarent wird nun zu einem Flottenstützpunkte erster Ordnung ausgebaut, und es wurde ein Seefront-Verteidigungsmando daselbst bereits eingesetzt. Neapel und Brin-

disi wurden zu Stützpunkten zweiter Ordnung ausersehen. Demgemäß übersiedelt ein Teil der Marinebesetzungen und Stationschiffe Neapels nach Tarent, wo das Mare piccolo, der Innenhafen, durch große Ausbaggerungen mit zwei Ausfahrten für Großkampfschiffe zugänglich gemacht wird. Im Zusammenhang mit allen diesen Maßnahmen erfahren auch die Bestände der Kohlendepots an der Küste eine erhebliche Vermehrung, namentlich jene der Stützpunkte erster und zweiter Ordnung, der Handelshäfen und Küstentorpedobootstationen.

Türkei und Griechenland.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel zugehenden Mitteilung werden verschiedene Anzeichen einer günstigeren Gestaltung der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland sichtbar. Auf der Pforte wird im Verkehr mit dem neuen hellenischen Gesandten Panas, große Freundlichkeit an den Tag gelegt, und man zeigt auf türkischer Seite das Bestreben, in den laufenden Angelegenheiten das Entstehen von Schwierigkeiten zu vermeiden. Den Hindernissen, auf welche in einzelnen Fällen die Rückkehr griechischer Untertanen nach der Türkei bei der türkischen Polizei stößt, kommt keine Bedeutung zu. Eine Boykottierung von Griechen durch Muselmanen ist nicht mehr zu verzeichnen. Die für das Verhältnis zwischen beiden Staaten entscheidende Frage der Ägäischen Inseln ist allerdings weder von der Pforte noch vom griechischen Gesandten, sei es auch bloß in vertraulicher Weise, berührt worden. Es soll sich aber, wie es heißt, bestätigen, daß die Pforte die Herbeiführung eines Einvernehmens ins Auge faßt, das die Abtretung des Dodekanesos mit Ausnahme von Rhodos an Griechenland unter der Voraussetzung des Verbleibens von Chios und Mytilene unter türkischer Herrschaft zur Grundlage haben würde.

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. Februar.

Heute sind es zehn Jahre, daß der Herzog von Avarna als Botschafter des Königs von Italien am

Wiener Hofe zur Zeit der Ministerschaft des Grafen Goluchowski sein Amt angetreten hat. Aus diesem Anlasse hat Seine Majestät der Kaiser ein eigenhändiges Handschreiben an den italienischen Botschafter gerichtet, in welchem er ihn beglückwünscht und in äußerst huldvoller Weise seine amtliche Tätigkeit würdigt.

In einer Beratung des Vorstandes des ehemaligen deutschen Landtagsverbandes und des Verbandes und des Vollzugsausschusses der Deutschböhmisches Vereinigung im Abgeordnetenhaus, an der auch die von den Parteien in die Ausgleichsverhandlungen entsandten Vertreter teilnahmen, wurde beschlossen, für Sonntag den 1. März um 10 Uhr vormittags eine Vollversammlung der ehemaligen deutschen Landtagsabgeordneten und der Reichsratsabgeordneten nach Prag einzuberufen.

In serbischen Kreisen Konstantinopels äußert man sich, wie gemeldet wird, zuversichtlich über den baldigen Abschluß des Friedensvertrages zwischen der Türkei und Serbien. Man versichert, daß die vom derzeitigen russischen Geschäftsträger, Botschaftsrat Gultjevic, für die Verständigung empfohlene Grundlage in Konstantinopel sowie in Belgrad angenommen worden sei. Die Pforte warte nunmehr die Ankunft des neuen serbischen Delegierten ab, um die Angelegenheit der endgültigen Erledigung zuzuführen.

Aus Belgrad wird gemeldet: Nach den vom Kriegsminister der Stupetina gemachten Angaben beziffern sich die Verluste der serbischen Armee während der beiden letzten Kriege auf 5000 Tote und 18.000 Verwundete im serbisch-türkischen und auf 7000 bis 8000 Tote und 30.000 Verwundete im serbisch-bulgarischen Kriege. 2500 Mann starben an ihren Wunden, 11.000 bis 12.000 Mann infolge von Krankheiten und 4300 Mann an der Cholera, davon 4000 Mann während des serbisch-bulgarischen Krieges.

Der griechische Geschäftsträger in Wien, Herr Kydatis, bemerkte in einem Gespräche mit einem Redakteur der „Neuen Freien Presse“, die Antwort der Pforte auf die Inselnote der Mächte habe nicht überrascht. Man dürfe annehmen, daß die Türkei auch diesmal Klugheit und Besonnenheit betätigen werde. Sie weiß, daß eine Un-

Feuilleton.

Die Kur.

Von Thomas Kobor.
(Schluß.)

Er wurde stutzig.

„Das ist wahr,“ sagte er dann langsam, „der Zufall eine große Macht. Aber ich tue nicht, was er will, ich riere wie beim Fechten, das ist Kampf und keine Ergebung. Ich kämpfe!“

„Schon recht, zum Schlusse bekommst du doch einen Ieb. Wenn auch nicht den ersten, so doch — den letzten.“

Er lächelte wie ein krankes Kind.

„Wenn's nur schon so wäre,“ sagte er seufzend, „dann was nützt das Zeugnen, ich möchte doch schwächer in, als ich bin, aber den Gedanken kann ich doch nicht tragen, daß ich eine gewohnte Lebensweise einer nichts-ürbigen Schwäche wegen opfern soll. Die Liebe ist in r Tat mächtig, ich leugne es nicht mehr, aber itherlicher s der Mensch. Soll ich etwa zuerst ein guter, dann ein eichgültiger und schließlich ein streitbarer Gatte werden id immer und ewig nachdenken und nachspüren, wie es wesen wäre, wenn ich die Unvorsichtigkeit, zu heiraten, ht begangen hätte? Ach, das ist gut für Kinder und chwache, ich flüchte!“

„Aber wie, wenn...“

„Ich bitte dich, disputiere nicht mit mir. Ich bin viel er geneigt, mich zu ergeben, als auf ein geschietes ort zu hören. Ich fürchte diese klugen Reden; wenn du ch viel sprichst, bleibst du am Ende Sieger. Und ich nicht besiegt werden. Adieu!“

Er ging. Von Unruhe gequält, eilte ich ihm nach, suchte Tage hindurch seine Spur, aber vergebens. Einmal traf ich ihn in einem Koffergeschäft: „Was bevor-mundest du mich!“ Tags darauf hörte ich, daß er wirk-lich abgereist sei.

Etwa drei Monate später bekam ich von ihm einen Brief aus Ohio. Er entschuldigte sich wegen seines unge-hobelten Benehmens, er habe gefürchtet, von mir tatsäch-lich befehrt zu werden. Jetzt fühlte er, daß ihn die Flucht töten werde. Inniglich flehte er, ihm von seiner Cousine zu schreiben. In der Nachschrift aber beschwor er mich bei allen Heiligen, nichts von ihr zu schreiben, ich solle ihm überhaupt nicht früher schreiben, als bis er genesen sei.

Ein Jahr lang hörte ich nichts von ihm. Dann schrieb er aus San Francisco. Ohio verließ er, weil es näher an Europa ist. Er befände sich auf dem Wege der Besserung, es gehe ganz prächtig. Um aus der verrückten Liebe zu ernüchtern, habe er sich in das Leben gestürzt. O, das sei eine prächtige Methode. Er lerne das Weib verachten und denke dabei, daß seine Cousine auch nur eine Frau sei! Wenn die Kleine schon geheiratet hat, möge ich ihm darüber schreiben, das würde seine Kur bedeutend beschleunigen.

So schrieb er.

Ich mußte noch ein halbes Jahr warten, ehe ich ihm die erfreuliche Nachricht geben konnte, seine Cousine sei die Frau eines anderen geworden. Hierauf erhielt ich keine Antwort.

Nach fünf Jahren trat mein Freund Eberl plötzlich bei mir ein. Er schien jünger geworden, und doch: in seinem Gesichte war ein Ausdruck von Unbefriedigkeit und geheimer Sehnsucht.

„Bist du genesen?“ fragte ich ihn nach der ersten Begrüßung.

„Vollkommen,“ jagte er mit der Gleichgültigkeit eines Dankees. „Und ich freue mich darüber. Ich habe mich beschützt und bin sogar widerstandsfähiger gewor-den. Nur Geduld muß man haben, man stirbt nicht an der Liebe.“

„Und ist man glücklicher, wenn man die Liebe abge-schüttelt hat?“

Er zog die Augenbrauen zusammen. Nach einer Weile jagte er sinnend:

„Das ist es, worüber ich noch nicht im Reinen bin... Ich habe meine Cousine besucht... Sie ist eine reizende Frau geworden, sie hat zwei wunderhübsche Kin-der. Zum Teufel! dachte ich, der Vater dieser Kinder könnte ich sein, wenn ich gewollt hätte. Und seither ver-folgt mich wieder ein Gedanke.“

„Welcher?“

Zögernd antwortete er:

„Daß ich nur aus Zufall nicht der Vater dieser Kinder geworden bin. Wenn du mir damals noch ein Wort gesagt hättest, wenn ich ihr zufällig begegnet wäre, wenn, wenn — lieber Gott, ich glaube, es war doch eine Gelei, mich kurieren zu wollen!“

„Mensch,“ fuhr ich ihn barsch an, „du fängst an, weich zu werden. Und jetzt sage ich dir, was du ange-fangen hast, mußt du auch tapfer vollenden.“

„O,“ erwiderte er mit blitzendem Auge, „es gibt auch einen anderen Ausweg, den Fehler gutzumachen: Wenn der Mensch einmal einzieht, daß er gefehlt hat, ist er doch nicht verpflichtet, sich an den Fehler zu klammern.“

„Und wie willst du ihn gut machen?“

Er sträubte sich, stotterte und stieß endlich hervor:

„Ich — werde — heiraten!“

teuerpolitik in diesem Augenblicke die Ertragsminderungen der einzigartigen Glücksfälle von 1913 gefährden würde. Denn die Mächte würden eine Verletzung der Beschlüsse, an deren Zustandekommen sie so viel Arbeit gewendet haben, nicht leicht nehmen. — Der Serent der bulgarischen Gesandtschaft in Wien, Herr Pasarov, erklärte, die bulgarische Regierung hoffe bestimmt, daß sie bei den bevorstehenden Wahlen die Majorität erlangen werde. Die antidynastische Bewegung bei den letzten Wahlen war eine künstliche, durch ein einziges Blatt hervorgerufene; eine solche Bewegung gebe es in Bulgarien nicht, da dessen Volk einen viel zu realistischen Sinn habe, als daß es sich auf solche Abenteuer einlassen würde. Arbeit des Friedens — das ist die Hoffnung des bulgarischen Volkes.

Tagesneuigkeiten.

— (Eine tragische Geschichte.) In einem Walde in der Nähe von Eisenach wurden am 23. d. M. zwei Mädchen im Alter von 17 und 18 Jahren erschossen aufgefunden. Später meldete sich der 17jährige Lehrling Linde und gab zunächst an, bei dem Selbstmorde der beiden Mädchen dabei gewesen zu sein. Nun hat die Staatsanwaltschaft festgestellt, daß sich die beiden Mädchen nur lebensgefährlich verletzt hatten; da sie große Schmerzen litten, schoß sie Linde auf ihre Bitten tot. Linde wurde in Haft genommen. Von einem Baume hing ein langer Trauerflor herab, am Fuße des Baumes lag ein Kreuz.

— (Der erste türkische Ball.) Nicht nur auf politischem, auch auf gesellschaftlichem Gebiete sucht die Türkei einen immer engeren Anschluß an westeuropäische Überlieferungen und Gewohnheiten. Als einen Markstein in dieser Entwicklung darf man den ersten türkischen Ball betrachten, der vor einigen Tagen in Konstantinopel stattfand. Er wurde von der Gesellschaft des „Roten Halbmondes“, die unseren Vereinen vom Roten Kreuz entspricht, im ersten Gasthofe Konstantinopels veranstaltet, und unter den Teilnehmern befanden sich viele hohe türkische Würdenträger, nahe Verwandte des kaiserlichen Hauses und sogar der Thronfolger Jusuf Izzedin-Effendi. Allerdings war keine einzige türkische Dame erschienen. Dafür waren die Damen des diplomatischen Korps und der verschiedenen Fremdenkolonien um so zahlreicher zur Stelle, so daß das Fest, so weit wenigstens das eigentliche Tanzen in Frage kam, ein durchaus westeuropäisches Bild bot. Immerhin wäre ein von Türken gegebener und von Türken besuchter Ball noch vor einigen Jahren ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.

— (Der Gehorsam der Braut.) Auf dem Kongreß der anglikanischen Kirchen in Canterbury unter dem Vorsitz des Erzbischofs sollte jüngst die Frage besprochen werden, ob das Wort Gehorsam aus dem Gelübde der Braut bei der Trauung vor dem Altar ausgeschieden werden könne. Der Bischof von Lincoln hatte die Ausschcheidung beantragt. Vor Eröffnung der Sitzung hat er jedoch, den Antrag zurückziehen zu dürfen. Er tue dies nicht, weil er seine Meinung geändert habe, sondern weil er sehe, daß sein Antrag bei der Haltung der übrigen Bischöfe und Geistlichen keine Aussicht auf Annahme habe. Der Erzbischof von Canterbury sprach dem Bischof von Lincoln seine Anerkennung zu diesem weisen Schritte aus. Die Versammlung genehmigte fast einstimmig die Zurückziehung des Antrages.

— (Die moderne Helmsfrisur.) Die moderne Frau schmückt sich gern mit einem Helm, der aber nicht wie der der alten Minerva aus starrem Golde sein darf, sondern leicht, loder und weilig aufgebaut aus weichen Massen schmiegsamen Haares. Alles Starre und Feste muß bei

diesen modernen Helmsfrisuren vermieden sein, und um so entzückender erscheinen sie, je mehr sie sich aus malerischer Unordnung zu ihrer Höhe erheben. Man trifft hier die pilantesten Unregelmäßigkeiten an; so wird das Haar durch einen Scheitel geteilt, und während die Flechten auf der einen Seite weich niederrieseln, heben sie sich auf der anderen empor, um am Hinterkopf die Helmsform nur eben gerade anzudeuten; dann wieder sind über Stirn und Vorderkopf widerspenstige Locken in einer künstlich zerzausten Wirrnis gezogen; darüber erhebt sich dann der Helm in einem fein berechneten Gegensatz. Breite Bänder helfen, diese komplizierten Haararchitekturen zu formen und festzuhalten. Diese vielgestaltigen Helme erscheinen nur bei der Abendtoilette, während die Frisur am Morgen und zur Promenade in der jetzigen Mode sehr einfach und schlicht gehalten ist.

— (Neue Untersuchungen über die Nützlichkeit des Blinddarmes.) Erst kürzlich trat der französische Mediziner Dr. R. Robinson mit den Ergebnissen von Versuchen hervor, die lebhaftes Aufsehen machten, weil sie die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Blinddarmes für den menschlichen Organismus zu beweisen schienen und der Neigung, den Blinddarm operativ zu entfernen, mit gewichtigen Gründen entgegenzutreten. Eine neue und interessante Bestätigung dieser Feststellungen ergeben die Experimente, die der italienische Gelehrte Morgera jetzt abgeschlossen hat und deren Resultate der französischen Akademie der Wissenschaften nunmehr vorliegen. Morgera unternahm seine Versuche an Hundshaien des Golfes von Neapel; die Hundshaike besitzen eine fingerähnliche Drüse, die dem menschlichen Blinddarm entspricht. Der Gelehrte entfernte bei einer Anzahl dieser Tiere die Drüse und konnte alsbald feststellen, daß die Verdauungsbewegungen des Magens und der Eingeweide sich nicht mehr so regelmäßig vollzogen wie früher. Morgera impfte nun das aus den entfernten Drüsen gewonnene Sekret anderen Hundshaien ein und konnte auf diesem Wege eine sichtbare Verstärkung der Muskelbewegungen der Verdauungsorgane feststellen. So bestätigen diese Experimente, daß ebenso wie beim Menschen auch beim Tiere der Blinddarm in der Verdauungsökonomie eine außerordentlich wichtige und bisher völlig verkannte Rolle spielt und daß daher die operative Entfernung des Blinddarmes von wesentlichem und ungünstigen Einfluß auf die Tätigkeit der Verdauungsorgane sein muß.

— (Das Ende des „jour fix“.) Die älteren Damen in Paris klagen jetzt dem immer stärkeren Niedergang einer Einrichtung nach, die früher zu den beliebtesten im Gesellschaftsleben gehörte: dem Ende des „jour fix“. Die elegante Frauenwelt hat heute für derartige Veranstaltungen keinen Sinn mehr. Wie eine Blauderei der „Dame“ verrät, haben die eleganten Nachmittage und besonders die Langotee dem alten „jour fix“ den Gar aus gemacht. Die Zeiten, wo man in einem vornehmen Hause von Anfang November bis Ostern mehrere Nachmittage in der Woche „empfang“, sind längst vorbei. Man beschränkte sich auf den Donnerstag, der als der eigentliche „jour fix“ galt. Auch wurde nur noch im Jänner empfangen. Nun ist auch das noch zuviel. Der „jour“, bei dem so viele sich gleichgültige fremde Personen zum Sammentreffen, bei dem man nur gerade die Nase in den Salon steckt, um rasch auf einen anderen „jour“ zu eilen, ist eine so ungemütliche und vielfach peinliche Veranstaltung, daß er weder für die Hausfrau noch für die Gäste ein Vergnügen bedeutet. Die Dame von Welt gibt deshalb lieber einige Tee daheim oder in einem eleganten Teesalon, wo sie ein bestimmtes Publikum vereinigt und dadurch verhindert, daß, wie bei dem „jour“, alle möglichen Leute zum Sammentreffen, die nicht zusammenpassen. Überhaupt macht die moderne Dame keine Besuche mehr,

Die Kleeakmleute.

Roman von Erich Ebertstein.

(39. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Unerwartet haben sie sich emporgelämpft, die Männer und Lori, durch das breite Hinterberghochtal, in dem nicht Haus noch Hütte steht, und auf dessen grünen Matten im Frühjahr das Vieh weidet, ehe es auf die Alm getrieben wird.

Lärchenbäume stehen vereinzelt auf seiner Sohle, und der Weg nach Hinterberg, eine einspurige Fahrstraße, zieht sich auf halber Höhe am rechten Abhang hin, sauft ansteigend und erst gegen das Ende steiler werdend vor der „Schneid“, an welcher sich die Straße im Bogen um den Berg dreht, während rechts der Gratsteig in scharfem Eck abbiegt, der Höhe zu.

Je näher sie der „Schneid“ kommen, desto lauter wird der Sturm, desto toller wirbeln die Flocken um ihre Köpfe.

Dann auf einmal taumeln sie alle, wie von einer unsichtbaren Hand zurückgeworfen: die „Schneid“ ist erreicht, das schützende Tal zu Ende.

Ein weißgraues wirbelndes Meer breitet sich vor ihren Augen aus, in dem die Grenzen von Himmel und Erde verwischt sind. Keine fallenden Flocken mehr und keine ruhenden Flächen, bloß ein tolles Durcheinander, ein Stäuben, Flitzen, ein Auf und Nieder in rastlosem Wechsel. Der Sturm ächzt und heult, wirft sich donnernd an die Felswände, daß sie bröhnend erbeben, faucht in die Spalten hinein und rüttelt an den Zinken. Etwas

atemraubend Gewaltiges fährt auf seinen Fittichen daher über die tote, schneebegrabene Gebirgswelt: das Berberben.

Die Männer und das Weib, welches ihnen gleich ist an Mut und Kraft, haben keinen Blick für die gewaltige Naturerscheinung ringsum. Eng aneinandergedrängt und stumm stehen sie da gegen den Sturm und suchen mit halbblindem Blick, wo die Wegspur weiter geht. Manchmal lugt einer scheu empor in der Richtung, wo der Steig über den Grat steil emporsteigt zwischen Steintrümmern und Felsplatten.

Sie denken alle daselbe in diesen bangen Minuten, wo sie ratlos an der Wegscheide stehen und zögern: So, wie der Pfarrer ist, hat er trotz allem den Gratsteig gewählt, um noch in Friedau das Hochamt abhalten zu können.

Der Hobein-Franz wendet sich plötzlich um: „Da hinauf müssen wir, über den Grat!“ Und der Kleeakmle nicht: „Es nutzt nichts, wir müssen hinauf. Wenn er überhaupt fort ist vom Kampthof, dann liegt er mit dem Mesner da oben im Schnee begraben, denn über die Schneid ist er nimmer gekommen. Oder er ist . . .“

„Abgestürzt“, hat er noch hinzusetzen wollen, bringt es aber nicht über die Lippen.

Die drei aus Friedau blicken einander an. „Es wäre doch auch möglich, daß er über Hinterberg . . .“

„Nein, nein, umsonst wär' es, ihn da zu suchen. Entweder er ist nicht fort, oder — da herunter.“

sondern sie trifft sich mit ihren Bekannten mittags, der nun einmal den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Vergnügungen bildet.

— (Indische Gifte.) Die Bewohner des Landes Indien sind mehr als andere Sterbliche fahrend bedroht. Die Sekte der „Erwürger“ ist verschwunden, wenigstens tritt sie nicht mehr unter dem Namen auf, aber andere Mächte bedrohen die Bevölkerung. Dadurch, daß sie im geheimen ist es natürlich außerordentlich schwer, ihnen beizukommen. Die Daturiah z. B. (von der Stechapfel) arbeiten mit ihren Giften so, daß man ahnen kann, wie sie es den Opfern beibringen. Sie sich die Opfer wählen. Der Name der Sekte ist bereits eines ihrer Lieblingsgifte, das ein kräftiges Mittel der Rache ist. Das demjenigen, der es bekommen soll, sehr macht, geißelt und auf die verwegenste Weise beigebracht. Die Rachsucht und der fordern zahlreich Opfer; man hat im Jahre in Bombay allein 1087 Vergiftungen Opium spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es liebt gewonnen, als es die wunderbarsten So verzahert. Zahlreich sind auch die Männer verloren haben, den Daturiah liefern, da man sie dem alten Brauch verbrennen will und das Leben, das ihrer des Mannes harrt, für sie vermeintlich mehr hat.

— (Kameruner Urwaldspässe.) In der Post, dem Blatt der Schutzgebiete Kamerun ist folgende Mitteilung enthalten: Ein Beihnachtsabend von der Nordbahn über Kohlenwagen vor die Maschine gekuppelt wurde ganze Tender eingedrückt. Der Elefant fünf Kilometer vom Bahndamme entfernt plötzlich verschwunden und konnte trotz Schungen nicht mehr aufgefunden werden.

Total- und Provinzial-Matrosen

Krainischer Landtag.

In der am 24. d. M. im krainischen geführten Debatte über den Bericht des ausschusses gab Seine Excellenz Landespräsident herr von Schwarz in slovenischer Sprache Klärung ab:

Der in Verhandlung stehende Antrag, den Verifikationsauschuß hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten in der Städteturie Adelsberg Laas sowie in der Städteturie Rudolfsberg Tschernembl-Mödling-Landstraß-Gurkfeld-Städteturien zum Gegenstande hat, veranlaßt hinsichtlich der Frage der Geselchlichkeit dieser Standpunkt der politischen Behörden zu deren Wirkungskreis nach der Landesordnung der Landeswahlordnung die Durchführung dieser Frage leider nicht mit den Anschauungen vom Landesauschusse in seinem dem mittelten Berichte entwickelt wurden und die Verifikationsauschuß bei Stellung seiner in stehenden Anträge maßgebend waren. Ich

„Es ist fast so gewiß wie sterben,“ beginnt zögernd, „wollte man da hinauf —“

„Schier nicht verantworten könnte eins das und Kind,“ ergänzt der Schmied, und Hamar scher, sagt es gerade heraus: „Da hinauf geht mit!“

Der Kleeakmle sagt nichts dazu, sondern gegen den Steig. Als aber Lori auch Miene Steig zu betreten, und zwar ihm voraus als er sie von rückwärts in jähem Schred zurüd.

„Hörst ja, daß es nicht geht da hinauf?“

„Sie schaut ihn seltsam tief an, daß er förmlich eindringen spürt ins Innerste.“

„Und du?“ fragt sie halblaut. „Willst du hinauf?“

„Ich . . . ja! Wenn mich der Wind nieder . . . sonst was passiert . . . dann wird es so gefehlt sein . . .“

„Um mich noch weniger! Du hast eine den Sohn. Ich laß keins zurück auf der gehe. Vorwärts!“

Ohne eine Antwort abzuwarten, setzt sie kräftigen Schritten zum Aufstieg an. Der stumm. Zuletzt geht der Franz, der dem Seil abgenommen hat und es über der In der Hand hält er die Steigeisen. Jetzt sich noch durch den Schnee fortzukämpfen nicht viel.

drücklich betonen zu müssen, daß ich ausschließlich vom Gesichtspunkte des geltenden Gesetzes spreche; Zweck meiner Ausführungen ist es, den von der Landesregierung in dieser Frage bei der Erledigung der eingebrachten Reklamationen eingenommenen Standpunkt zu rechtfertigen und das hohe Haus davon zu überzeugen, daß dieser Standpunkt im Gesetze begründet ist.

Es handelt sich hier um die prinzipielle Frage, ob in der Kurie der Städte und Märkte einzig und allein die in § 3 der Landtagswahlordnung angeführten Ortschaften oder auch alle Wähler der übrigen Ortschaften zu wählen haben, die mit den in der Landtagswahlordnung angeführten Ortschaften zu einer und derselben Gemeinde vereinigt sind und mit diesen Ortschaften Ortsgemeinden bilden.

Im Verlaufe des Vorbereitungsstadiums der letzten Landtagswahlen hatte das Landespräsidium wiederholt Gelegenheit, sich mit dieser prinzipiellen und gleichzeitig strittigen Frage zu befassen, und es wurden von ihm in verschiedenen Fällen Entscheidungen über gegenständliche Reklamationen gefällt.

Es handelte sich um die Wählerlisten folgender Städte und Märkte, und zwar: Stein, Adelsberg, Oberlaibach, Laas, Landstraß, Gurtfeld und Reifnitz.

In Stein hatte der Bürgermeister alle Landtagswähler der ganzen Stadt, bezw. Ortsgemeinde Stein in der Wählerliste für die Landtagswahl in der Wahlklasse der Städte und Märkte eingetragen.

Dawider wurde eine Reklamation eingebracht, worin das Verlangen gestellt wurde, daß alle Wähler aus den benachbarten Dörfern, die zwar Gemeinbewähler sind, aber in der Stadt weder von einem Grundbesitze noch von einem Gewerbe eine Steuer entrichten, gelöscht werden müßten, weil sie in der Wahlklasse der Landgemeinden zu wählen hätten.

Diese Reklamation wurde in beiden Instanzen abweislich beschieden, weil die Dörfer der Ortsgemeinde Stein mit der Stadt Stein zum größten Teile so eng verbunden sind, daß sich infolge dieser Zusammengehörigkeit nicht nur gleiche Lebensgewohnheiten der Bewohner, sondern auch eine Gemeinschaft der Stadtinteressen bemerkbar lassen.

In Adelsberg, Oberlaibach, Laas, Landstraß, Gurtfeld und Reifnitz aber waren die Landwähler der genannten Stadt, bezw. Marktgemeinden aus den Wählerlisten für die Landtagswahl in der Wahlklasse der Städte und Märkte ausgelassen worden.

Den Reklamationen um Eintragung dieser Wähler konnte keine Folge gegeben werden, weil die betreffenden Dörfer mit der Stadt, bezw. mit dem Markte, mit welcher, bezw. mit welchem sie zu einer politischen Gemeinde vereinigt sind, keinen Zusammenhang, daher auch keine gemeinsamen Stadt-, bezw. Marktinteressen haben.

Bei diesen Entscheidungen ließ sich das Landespräsidium von folgenden Erwägungen leiten:

Die Frage, ob in der Landtagswahlkurie der Städte und Märkte in Krain nur die im § 3 der Landtagswahlordnung angeführten Ortschaften oder die betreffenden Ortsgemeinden zu wählen haben, läßt sich aus den wörtlichen Bestimmungen der Landtagswahlordnung allein nicht zur vollen Befriedigung des Rechtsbewußtseins lösen. Aus der Interpretation der einzelnen Bestimmungen der Landtagswahlordnung lassen sich Argumente sowohl für die eine als auch für die andere Anschauung ableiten. Diese verschiedenartigen Möglichkeiten hatten zur Folge, daß auf der einen Seite tatsächlich das Reichsgericht in zwei Fällen der Ansicht war, es seien in der Wahlklasse der Städte und Märkte nur die Wähler der Städte und Märkte im engeren Sinne wahlberechtigt, andererseits aber war der hohe Landtag der Rechtsanschauung, es stehe in der Kurie der Städte und Märkte allen Wählern der betreffenden Ortsgemeinden das Wahlrecht zu.

Obwohl also beide Anschauungen nach dem Wortlaute des Gesetzes maßgebend sind, haben sie dennoch in der Praxis, in allen Wahlbezirken ohne Ausnahme durchgeführt, Folgen, die gewiß nicht den Intentionen des Gesetzes entsprechen.

So widerspräche es sicherlich der Absicht des Gesetzes, wenn beispielsweise im Wahlbezirke Adelsberg, wo das bäuerliche Element im Vergleiche zum städtischen bedeutend überwiegt, die Wähler der ganzen Ortsgemeinde in dem Wahlbezirke der Städte und Märkte wahlberechtigt wären und demnach der Effekt erzielt würde, daß dortselbst sachlich eigentlich kein Wahlrecht der Städte und Märkte bestände.

Andererseits aber steht es gewiß nicht im Einklange mit den Intentionen des Gesetzes, wenn im Wahlbezirke Neumarkt-Radmannsdorf-Stein in der Gemeinde Stein nur jene Wähler wahlberechtigt wären, die zur Stadt Stein im engeren Sinne gehören, da die zur Stadt Stein gehörigen, mit ihr eine Ortsgemeinde bildenden Ortschaften, wie bereits gesagt, mit der Stadt eine vollständige städtische Interessengemeinschaft darstellen und hier und da sogar mehr Stadtcharakter tragen als einzelne andere zur Stadt selbst gehörige Teile der Ortsgemeinde.

Das Gesetz hat doch, da es sich hier um eine auf dem Prinzipie der Interessengemeinschaft fußende Wahlordnung handelt, den Zweck, gerade die durch den Charakter der betreffenden Ortschaften als Städte und Märkte gegebenen Sonderinteressen durch eine eigene Vertretung im Landtage zu wahren.

Es widerspräche aber dem Wesen dieser Interessengemeinschaft, wenn in offenkundigem Gegensatz dazu Gemeindeteile aufgenommen oder Gemeindeteile ausgeschlossen würden, die einen bäuerlichen, bezw. einen Stadt- oder Marktcharakter haben.

In korrekter Auslegung dieser Tendenz des Gesetzes hat sich auch in Krain in den einzelnen Wahlbezirken seit Dezennien eine Übung herausgebildet, die ohne Ausnahme weder mit dem einen noch mit dem anderen der beiden gedachten Grundsätze übereinstimmt, die vielmehr, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, wie es eben die Interessengemeinschaft mit sich brachte, in einzelnen Fällen die ganze Ortsgemeinde oder nur jene Teile der Gemeinde in die Wahlbezirke der Städte und Märkte einbezog, rücksichtlich welcher die Stadt- oder Marktinteressen als gemeinsam anzusehen sind.

Ersteres geschieht in den Wahlbezirken 2 (Zabria), 4 (Stein) und 6 (Möttling), letzteres in den Städten und Märkten Adelsberg, Oberlaibach und Laas (Wahlbezirk 5), Landstraß, Gurtfeld und Reifnitz (Wahlbezirk 6), schließlich in Gottschee (Wahlbezirk 7).

So hat die seit Dezennien geübte Praxis selbst die der Intention des Gesetzes entsprechende Richtung als die Grenze des Wahlrechtes in der Wahlklasse der Städte und Märkte vorgezeichnet, und das Landespräsidium erachtete es als recht und billig, sich an die bisherige Praxis zu halten, zumal es sich kaum rechtfertigen ließe, das gegenüber dem Wahlrechte der Landgemeinden ohnehin qualitativ höher bewertete Wahlrecht der Städte und Märkte jenen Bevölkerungskreisen zu entziehen, die dieses Wahlrecht, wie in Stein, in herkömmlicher Weise schon Dezennien lang ausübten, bezw. dieses Wahlrecht zum Nachteile der Stadtwähler den bäuerlichen Wählern aus Ortschaften zu gewähren, die zwar mit einer Stadt oder mit einem Markte zu einer Ortsgemeinde vereinigt sind, indessen doch Ortschaften darstellen, die mit der betreffenden Stadt oder dem betreffenden Markte nicht zusammenhängen und keinerlei gemeinsame Interessen haben, wie dies bei den Städten und Märkten in den Wahlbezirken 5 und 6 der Fall ist.

Ich will gerne anerkennen, daß in den Bericht des Landesauschusses alles aufgenommen wurde, was zugunsten des vom Landesauschusse in dieser strittigen Frage eingenommenen Standpunktes vorgebracht zu werden vermag. Doch können mich diese Ausführungen nicht überzeugen und mich nicht zu der Erkenntnis bringen, daß der Grundsatz, von dem sich die politische Behörde rücksichtlich der Landtagswahlen in der Städtekurie leiten ließ, nicht richtig wäre.

Hohes Haus! Der Landtag von Krain ist wie überhaupt alle Landtage auf dem Prinzip der Interessenvertretung zusammengesetzt. Dieses Prinzip wurde im Jahre 1861 mit der Einführung der modernen Landesverfassung festgelegt und blieb auch bei allen späteren Abänderungen der Landesordnung und der Landtagswahlordnung maßgebend. Im Sinne dieses Prinzipes wurde für die Städte und Märkte im Lande eine eigene und angemessene Vertretung im Landtage geschaffen, und zwar haben die Städte und Märkte laut der gültigen Landesordnung und Landtagswahlordnung durch zehn Abgeordnete vertreten zu sein. Wenn den Städten und Märkten eine besondere Vertretung eingeräumt werden wollte, so haben hiebei gewiß nur solche Ortschaften in Betracht kommen dürfen, die Städte oder Märkte sind oder die durch ihre Interessen mit einer Stadt oder mit einem Markte so eng verbunden sind, daß sie mit der betreffenden Stadt oder mit dem betreffenden Markte eine und dieselbe Interessengruppe bilden.

In diesem Falle sollen alle Wähler in der Städtekurie wählen. Wo eine solche Interessengemeinschaft nicht besteht, konnte nach der Rechtsanschauung der Landesregierung das Wahlrecht in der Städtekurie nicht auf andere Ortschaften einzig und allein aus dem Grunde ausgedehnt werden, weil sie mit einer Stadt oder mit einem Markte zu einem Verwaltungskörper vereinigt sind; dies verstöße gegen das Prinzip der Interessenvertretung, auf dem die ganze Landesverfassung beruht.

Ich glaube den Nachweis erbracht zu haben, daß das Vorgehen der politischen Behörden auf Grund des in Geltung stehenden Gesetzes gerechtfertigt war.

(Zweieinhalbjährige Vorrückungsfrist für die Staatsbahndiener.) Nach Abschluß der Verhandlungen mit der Finanzverwaltung hat das Eisenbahnministerium nunmehr die Anordnung getroffen, daß die Staatsbahndiener vom 1. Jänner 1914 angefangen statt in dreijährigen in zweieinhalbjährigen Fristen von Gehaltsstufe zu Gehaltsstufe vorzurücken haben. Diese Maßnahme bildet eine weitere Etappe in der Durchführung der größtenteils bereits in Vollzug gesetzten Resolution, welche das Abge-

ordnetenhaus im Dezember 1911 zur Verbesserung der materiellen Lage der Staatsbahndiensteten beschlossen hat und stellt sich als das Gegenstück zu jenen Begünstigungen dar, die besonders durch die Dienstpragmatik den Dienern im eigentlichen Staatsdienste gewährt wurden. Die somit eingeführte zweieinhalbjährige Vorrückung der Staatsbahndiener belastet das Ausgabenbudget der Staatsbahnen mit einem jährlichen Durchschnittsaufwand von 3,2 Millionen Kronen, die aus dem noch erübrigenden Reste der von der Regierung im Sommer 1913 in Aussicht gestellten Gesamtbeträge von 15 Millionen bestritten werden soll.

(Brieftelegramme im Wechselverkehre zwischen Österreich einschließlich Liechtenstein einerseits und Ungarn und Bosnien und der Herzegovina andererseits.) Vom 1. März an werden Brieftelegramme im Wechselverkehre zwischen Österreich (einschließlich Liechtensteins) einerseits und Ungarn und Bosnien-Herzegovina andererseits, und zwar zunächst versuchsweise, zugelassen werden. Die Brieftelegramme dieser Wechselverkehre unterliegen hienächst im allgemeinen hinsichtlich ihrer Aufgabe (Annahme), Beförderung und Zustellung den für den internen österreichischen Brieftelegraphenverkehr bestehenden, im Telegraphentarife verlaublichen Bestimmungen. Ein Unterschied besteht nur insofern, als im österreichischen Wechselverkehre mit Ungarn unanbringliche Brieftelegramme von Abrechnungsstelle brieflich an das Aufgabetelegraphenam rückgemeldet werden. Die Gebühr für Brieftelegramme beträgt im Verkehre nach Ungarn und Bosnien-Herzegovina 2 h per Wort, mindestens aber 60 h. per Telegramm mit der Maßgabe, daß die Gebühr nach oben auf eine durch 10 teilbare Zahl aufzurunden ist. Die für Brieftelegramme entrichtete Telegraphengebühr wird den Absendern über Verlangen im Wechselverkehre mit Bosnien-Herzegovina unter den für den internen österreichischen Brieftelegraphenverkehr normierten Voraussetzungen zurückerstattet; im Verkehre mit Ungarn findet eine Gebühremückerstattung nur im Falle eines dem Telegraphenbetriebe zur Last fallenden Verlustes statt. Die Namen der „Übergangsämter“, d. h. jener Telegraphenämter mit vösem oder halbem Nachdienste, bei denen die Brieftelegramme an den Postdienst übergehen und die in der Adresse der Brieftelegramme stets, und zwar an letzter Stelle, namhaft gemacht sein müssen, sind in den Partieräumen der zur Annahme von Brieftelegrammen ermächtigten k. k. Post- und Telegraphenämter durch Anschlag kundgemacht.

(Todesfall.) Am 23. d. M. ist in Wien der Major des Landwehr-Ruhestandes Moritz Deanz Johann Adam Freiherr von Gussich, Besitzer der Kriegsmedaillen, im 61. Lebensjahre gestorben. Einem uradeligen kroatischen Geschlechte, das im Jahre 1701 den erblichen österreichischen Freiherrntitel erhielt, entstammend, war er im Jahre 1853 zu Laibach geboren. Er blieb unvermählt. Sein Bruder ist der Hofsekretär a. D. und Hauptmann Paul Freiherr von Gussich, seine Schwester Maria ist mit dem k. und k. Gesandten Robert Ritter von Schmuder vermählt.

(Trauung.) Am 23. d. M. fand in der Pfarrkirche Maria Verkündigung die Trauung des Fräuleins Mihi Polz von Ruttershheim mit Herrn k. und k. Hauptmann Heinrich Cocron statt. Außer den nächsten Familienangehörigen fungierten als Trauzugegen für die Braut Oberst Kramarič von Otol, für den Bräutigam Oberfinanzrat Niderl von Ragenfeld, als Brautführer Leutnant Kramarič von Otol.

(Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig 1914.) Am 20. d. M. fand unter dem Vorhabe des Präsidenten Christoph Reicher eine Sitzung des Exekutivkomitees statt, an der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Sektionschef Dr. Müller und Ministerialrat Haas, ferner kaiserl. Rat Angerer, Regierungsrat Dönhöffer, Hofrat Eber, Hofrat Himmelbauer, kaiserl. Rat Honek, Regierungsrat von Larisch, Hofrat Leisching, Kommerzialrat Müller, Kommerzialrat Pistor, Professor Koller, Verwaltungsrat Rosenbaum, Firmenchef Scheibe, Firmenchef Stenc, Hofrat Vetter, kaiserl. Rat Bilim mit Direktor Zelentka, Chefarchitekt Regierungsrat Professor Hoffmann mit Architekt Bräuer und Oberinspektor Dobry teilnahmen. Nach Eröffnung der Sitzung wurde vor Eingehen in die Tagesordnung dem Präsidenten Reicher für seine unermüßliche und umsichtige Tätigkeit, die im Zusammenhange mit der regen Arbeit der Gruppenobmänner ein glänzendes Gelingen der österreichischen Abteilung sichert, der wärmste Dank und volles Vertrauen einstimmig ausgesprochen. Die Berichte der Geschäftsstelle über die Einsendung der Ausstellungsgegenstände und deren Probestellung in der Michelbuewergasse 8, über die Bestellung eines Ausstellungsleiters und eines kaufmännischen Repräsentanten für Leipzig, der sich mit den einzelnen österreichischen ausstellenden Firmen in der allernächsten Zeit in Verbindung zu setzen haben wird, der Bericht des Katalogauschusses, wonach der österreichische Sonderkatalog ein gediegenes und wertvolles Buch werden soll, die Erörterungen des Chefarchitekten, aus denen insbesondere hervorging, daß das österreichische Haus in Leipzig vollständig belegt ist, und die Berichte der Gruppenobmänner wurden zur Kenntnis genommen. Von einer Einteilung der Aussteller nach Gruppen wurde abgesehen, was für jene Abteilungen, die keine entsprechende Beteiligung aufweisen, weil dies eben nicht auffällt, besonders vorteilhaft ist. Aus den einzelnen Referaten und Berichten ging deutlich hervor, daß die einzelnen Vorarbeiten entsprechend

dem Termine vorgeschritten sind und daß die österreichische Ausstellung eine in jeder Hinsicht gelungene Repräsentation Österreichs werden wird.

— (Projektirte Neubauten.) Soviel bis jetzt bekannt, sind außer etlichen Wirtschaftsgebäuden nachstehende Neubauten projektirt: In der Zerangasse je ein Parterrehaus des Franz Bobe, des Johann Mauser, des Franz Kovak und der Maria Marinto, in der Linhartgasse die Adaptierung des Wirtschaftsgebäudes des Paul Peterca, an der Peripherie ein Fabriksgebäude für Zuckerrüben-erzeugnisse. Das ehemalige Foj. Leuzsche, nun der Fabrikfirma J. Janll Söhne gehörige Haus (Kesselstraße Nr. 1) wird im Parterre für Geschäftslokalitäten, im Hause des Karl Pöckavnik an der Ecke der Petersstraße und der Bahnhofgasse das Parterre zu Kaffeehauszwecken adaptiert werden. An der Unterkrainer Straße läßt Agnes Selan und an der Zelena pot Franz Zorman je ein Parterrehaus aufzuführen. An der Kesselstraße (Ecke der Slobelgasse) hat sich der Unternehmer Pontello mit seinen Betonzeugnissen etabliert. Wie gerüchtweise verlautet, ist auf dem Gartenkomplex der k. l. Landwirtschaftsgesellschaft (Poljanaftraße) auch ein Kafenenbau für die Landwehrartillerie beabsichtigt. — Nebst diesen Objekten ist der Brückenbau und der eines Schulgebäudes in der Tomangasse zu erwähnen.

— (Vom Kränzchen der Jdraner Studenten.) Man schreibt uns aus Jdrja: Die beiden obersten Klassen der hiesigen Staatsrealschule beschloffen ihre heurigen Tanzübungen am 21. d. M. mit einem Kränzchen in der Bierhalle des ärarischen Hotels „Zum schwarzen Adler“. Das Kränzchen war vorzüglich besucht und gehörte zweifellos zu den schönsten Veranstaltungen des Karnevals. Die Tanzmusik besorgte mit unermüdbarem Eifer eine Abteilung der Musikkapelle des in Tolmein stationierten Infanterieregiments Nr. 19. Von Honoratioren waren außer dem Realschuldirektor, Herrn Dr. Weil, die Herren Berggrate Pirnat, Slavik und Sotola, Herr Apotheker Pirc und Herr Notar Pegan, weiters mehrere andere Beamte, Professoren und Bürger erschienen. Das Reinerträgnis der Veranstaltung ist dem Unterstützungsvereine für arme Realschüler zugebracht.

* (Zur Volksbewegung in Krain im Jahre 1913.) Im politischen Bezirke Laibach Stadt (43.139 Einwohner) fanden im Jahre 1913 498 Trauungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 1119, die der Verstorbenen auf 1082, darunter 240 Kinder im Alter von der Geburt bis zu fünf Jahren. Ein Alter von 50 bis zu 70 Jahren erreichten 285, von über 70 Jahren 208 Personen. An Tuberkulose starben 191, an Lungenerkrankung 50, an Diphtheritis 10, an Keuchhusten 4, an Scharlach 3, an Typhus 4, durch zufällige tödliche Beschädigung 40, durch Selbstmord 7 und durch Totschlag 1 Person; alle übrigen an verschiedenen Krankheiten. Ein Mord ereignete sich nicht.

* (Sanitäres.) Über den Stand der Infektionskrankheiten in der ersten Berichtsperiode 1914 (Jänner) kamen uns folgende Daten zu: Mit 66 aus der Vorperiode übernommenen Fällen wurden insgesamt 334 (in der Vorperiode 408) Infektionskrankheiten gemeldet. Von 100.000 Einwohnern waren demnach 65 (in der Vorperiode 80) infektios erkrankt. Von den Erkrankten sind 21 = 6,2 % (in der Vorperiode 5,1 %) gestorben. Der Typhus wurde in sieben Bezirken gemeldet, und zwar aus elf Gemeinden. Von 27 Kranken, darunter 22 aus der Vorperiode, sind 19 genesen, 2 gestorben und 6 bleiben in weiterer Behandlung. Der Scharlach verteilte sich auf sechs Bezirke (20 Gemeinden) und gelangte im Bezirke Gurkfeld zu etwas größerer Ausbreitung. Von 147 Kranken — 18 werden aus der Vorperiode übernommen — sind 59 genesen, 13 gestorben, 75 Kranke werden weiter behandelt. Die Diphtheritis trat in acht Bezirken (zwölf Gemeinden), doch nur vereinzelt auf. Von 24 Kranken sind 4 = 20,8 % gestorben. Von den 11 mit Antitoxin behandelten Fällen endeten alle in Genesung. Das Trachom erfuhr einen Zuwachs von 1, einen Abfall von fünf Fällen. Die Masern kamen in vier Bezirken zur Anzeige. Von 83 Kranken sind 80 genesen, 1 Kranker ist gestorben und 2 bleiben am Krankenstande. Der Keuchhusten wurde in zwei Bezirken gemeldet. Von 20 Kranken sind 12 genesen und 8 bleiben in Behandlung. Der eine Fall von Wochenbettfieber im Bezirke Adelsberg wird noch weiter behandelt. Im Bezirke Tschernembl wurde eine Person von einem wulverächtigen Hunde gebissen und nach Wien zur antirabischen Behandlung ins Pasteurische Institut überstellt.

— (Schwurgerichtsverhandlung.) Gestern wurde die am 24. d. M. nachmittags begonnene Verhandlung gegen den 1884 in Koseze geborenen, nach Bodice, Bezirk Stein, zuständigen Musiker Johann Pavlic und den 1882 in Neul, Bezirk Stein, geborenen und dahin zuständigen Arbeiter Leopold Jereb wegen Diebstahles, boshafter Beschädigung fremden Eigentums, Falschmeldung und Landstreicherei zu Ende geführt. Der Sachverhalt ist folgender: Die beiden Angeklagten sind äußerst gefährliche Einbrecher, die ihr Dasein lediglich durch Diebstähle fristeten. Pavlic wurde bereits siebenmal, Jereb schon achtzehnmal abgestraft. Pavlic verbrühte am 28. März vorigen Jahres eine längere Kerkerstrafe in Gradiska, Jereb entwich aber am 15. Juli v. J. aus der Laibacher Zwangsarbeitsanstalt. Beiden war es gelungen, sich über ihre Zusammenkunft und ihre Pläne brieflich zu verständigen. Sie begaben sich nach Istrien, wo sie in der Nacht auf den 3. und auf den 10. Okt. in Abbazia und Fla je einen Einbruch verübten und Geld sowie Effekten im Gesamtwerte von 909 K entwendeten. Dann schlugen sie die Richtung

nach Kärnten ein und verübten vom 21. bis zum 23ten August drei Einbruchsdiebstähle in der Schadenshöhe von 933 K. Am 29. August tauchten sie wieder in Abbazia auf, brachen in drei aufeinanderfolgenden Nächten ein und stahlen Geld und Effekten im Gesamtwerte von 783 K. Von da begaben sie sich nach Serbien, lehrten aber bald wieder zurück. Schon am 18. September brach Pavlic unterwegs in die Garderobe des Ugramer Theaters ein und stahl ein Kostüm sowie andere Kleidungsstücke im Werte von 286 K. Die beiden Diebsgenossen kamen sodann nach Österreich und verübten nachstehende Einbrüche: In der Nacht auf den 19. September bei Rupert Pleterky und am 21. September bei Lorenz Frankel in Abbazia, wo sie Effekten im Gesamtwerte von 228 K entwendeten. Am 27. September nachts erbrachen sie die Baracke der Maria Francot am Staatsbahnhofe in Unter-Siska und stahlen daraus verschiedene Tabakfabrikate, Marken und Bargeld im Gesamtbetrage von 209 K 40 h. Am folgenden Tage stahl Jereb in Laibach der Emilie Krzisnil aus einem versperrten Kasten 50 K Bargeld. Dann machten die beiden Angeklagten einen Ausflug nach Stein, wo sie in der Nacht auf den 30. September die Amtslokalitäten der Bezirkshauptmannschaft erbrachen und daraus mehrere Stampiglien sowie andere Effekten im Werte von 56 K entwendeten. Am 30. September brach Pavlic in die Wohnung des Anton Kovacic in Laibach ein und stahl daraus Preziosen sowie andere Effekten im Werte von 176 K. Dann tauchten die beiden Angeklagten am 2. Oktober zum viertenmale in Abbazia auf und verübten dort in drei aufeinanderfolgenden Nächten sieben Einbruchsdiebstähle in der Gesamtschadenshöhe von 1020 K, wobei sie auch eine Wertheimkasse plünderten. Die beiden Diebsgenossen verlegten sodann ihr Arbeitsfeld wieder nach Kärnten, wo sie in den Nächten vom 8. bis zum 13. Oktober in Villach, Velden, St. Veit an der Glan und in Klagenfurt zusammen zehn Einbruchsdiebstähle in der Gesamtschadenshöhe von 990 K ausführten. Am 13. Oktober wurden sie endlich in Klagenfurt verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Weiters wird ihnen zur Last gelegt, daß sie in der zweiten Hälfte des Jahres geschäfts- und arbeitslos umhergezogen seien, unbefugt Waffen getragen und sich in Klagenfurt falsch gemeldet hätten. Dem Pavlic wird überdies zur Last gelegt, daß er sich am 13. Oktober in Klagenfurt dem ihn verhaftenden Wachmanne gewalttätig widersetzt und am selben Tage anlässlich des Einbruches in eine Molkerei in Klagenfurt absichtlich ein größeres Quantum Milch ausgeschüttet habe. Die Angeklagten haben vom 3. August bis zu ihrer am 13. Oktober in Klagenfurt erfolgten Verhaftung, soweit ihnen nachgewiesen werden konnte, nicht weniger als 33, zumeist sehr verwegene Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen beträgt bei 7000 Kronen. Sie sind der Tat größtenteils geständig, reden sich aber einer auf den anderen aus. — Nachdem die Geschworenen die an sie gestellten 13 Schuldfragen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit bejaht hatten, wurden die Angeklagten jeder zur Strafe des schweren mit einem Fasttage und einem harten Lager alle Vierteljahre verschärften Kerkers in der Dauer von acht Jahren verurteilt. Gleichzeitig wurde bei beiden die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt nach verbüßter Strafe ausgesprochen.

— (Ein undvorsichtiger Fuhrmann.) Samstag gegen Mittag fuhr ein Knecht mit einem beladenen Fleischwagen so schnell gegen die St. Jakobsbrücke, daß er die 76 Jahre alte Stadtarne Gertrud Zlober, die dem Gefährte nicht rechtzeitig ausweichen konnte, zu Boden stieß. Sie erlitt mehrere Verletzungen.

— (Ein schwerer Hufschlag.) Die 9 Jahre alte Waise Maria Ancler in Dobrunje erhielt beim Pferdefüttern von einem Pferde einen Hufschlag auf den Kopf und wurde schwer verletzt.

— (Der Dieb auf dem Dachboden.) Sonntag den 15. d. M. begab sich der Besitzer Johann Podobnik in Alt-Döblich mit den Hausleuten in die Kirche, während seine Gattin zu Hause Arbeiten verrichtete. Gegen 10 Uhr vormittags kam sie vom Stalle ins Haus und hörte ein Geräusch auf dem Dachboden. Sie ging hinauf und bemerkte zu ihrem Schrecken einen unbekanntem Mann, der eine Kleidertruhe durchsuchte. Auf die Frage, was er suche, schleuderte ihr der Fremde einen eigens zu seiner Verteidigung mitgebrachten Holzknüttel entgegen, worauf sich die Podobnik zum Nachbar flüchtete. Aber auch dieser getraute sich nicht ins Haus. Als Johann Podobnik gegen Mittag nach Hause kam, war der Fremde schon aus dem Hause verschwunden. Er hatte alle Kleidertruhen und Kisten teils mit Nachschlüsseln geöffnet, teils mit einer Gade aufgebrochen, durchsucht und daraus 50 K Bargeld, zwei Taschenuhren sowie etwas Speck und Brot gestohlen.

— (Ein gefährlicher Sohn.) Am vergangenen Montag früh hat der Schuhmacher Franz Benedel in Bischoflad einen Stiefel seines Vaters aus Bosheit zerschneiden. Deshalb kam es zwischen beiden zu einem Streite, in dessen Verlauf Franz Benedel ein Messer zog und seinem Vater drei gefährliche Stiche in den Rücken versetzte. Er wurde verhaftet und dem Bezirksgerichte eingeliefert.

Der Sohn der Gefangenen, ein Nordist-Drama in drei Akten, gelangt Freitag den 27. d. M. im Kino „Ideal“ zur Vorführung. Das Bild zeigt in einer klar abgemittelten Handlung spannende Momente und die gewohnt schönen Aufnahmen und Szenenbilder. Die Darsteller Fräulein Fröhlich, Dienezin und Herr Waldemar

Pfandler bürgen für die Großartigkeit der künstlerischen Wirkung. Auch die Handlung ist nicht ohne Reiz. Heute letzter Tag des herrlichen Dschungelstraßenfestes der Bildnis tiefstem Grauen“.

Theater, Kunst und Literatur

** (Kaiser Franz Joseph-Jubiläumstheater.) Dem der große „Rehraus“ des Faschings, wo die lustige Menge noch einmal den Freudenbecher schäumenden Karnevals lust bis zur Reize leeren Theaterbesuche nicht fördernd zu sein pflegt, doch zur Aufführung der Lustspielneueit „Die von Eugen Heltai eine ansehnliche Zuschauerzahl fanden. Sie kam auf ihre Rechnung. Die Handlung aufgebaut ist, daß eine berühmte Spielerin, überfüllt von Erfolg, Luxus und Schnsucht nach dem einstigen bescheidenen Modistin stillt und während der Ferienzeit in Heim zurückkehrt, erscheint zwar nicht neu, jedoch in anderer Gestalt wiederholt ausgenüßt. Das Lustspiel wird von einer fröhlichen Stimmung getragen, hat liebenswürdig gezeichnete Figuren durch gesunde Witze. Freilich ist das Stück nur sozant, wo es Lustspielwege wandelt, während serezen ziemlich langweilig anmuten. Zum Glück sind in verschwindender Minderzahl. Die Vorführung glatt und fein abgetönt. Fräulein Reimart, Künstlerin-Modistin mit gewohnter, gewinnender und in richtigem, flotten Lustspieltempo. Fräulein war eine gemüthliche, urwüchsige Putzmanns-Falkone gab eine eiferfüchtige Schauspielernötigen Nervosität. Einen verliebten Maler Holger mit feuriger Empfindung aus; den Kunstmäcen zeichnete Herr Deisenhofer in treibung in gewinnender Weise. Herr Kopala wieder als trefflicher Spielleiter bewährte, Journalisten mit weltmännlicher Discretion. Erfolg des Abends machten sich ferner in den Damen Wolf und Füttner sowie die Herren Ber und Wurz verdient.

— (Mitgliederkonzert.) Die Philharmonische Gesellschaft in Laibach veranstaltet Montag den 2. März halb 8 Uhr abends in der Tonhalle ihr viertes Mitgliederkonzert. Klavier: Fräulein Edith Bodner, Herr Robert Höttl; Leitung: Herr Musikdirektor Weis-Ostborn. Vorträge: 1.) Jupiter-Sinfonie (E-Dur für Orchester. 2.) Konzert für Klavier und Orchester in D-Moll. 3.) Adagio für Violine und Orchesterbegleitung in E-Dur. 4.) Ouvertüre zur Oper „Der Barbier“, für Orchester. Sämtliche Werke sind im Programm Amadeus Mozart.

— (Konzert Geheimer Hofrat Wills.) Über diesen Künstler, der, wie bereits angeführt, im März in unserer Stadt ein einziges Konzert gegeben hat, die Karlsbader Zeitungen anlässlich seines in Tömer stattgehabten Konzertes: „Eine solche Menge hat der große Kurhausaal bei einem Konzert, wie sie eine jede Saison dazwischen schon seit Jahren nicht gesehen, als es Sonntag bei dem Konzerte des Geigenkönigs Billy Burmeister Fall gewesen ist. Es war buchstäblich kein Platz mehr geblieben und selbst ein Aufstieg in die Gallerie wurde in Kauf genommen, nur um den Künstlern zu können. Diesem Riesenspektakel entsprach auch ein Fallsturm, der sich nach jeder Nummer erhob und den Künstler nicht bloß zwang, immer und immer wieder dem Podium zu erscheinen, sondern der ihn auch zu den höchsten Leistungen und zu nicht weniger als drei Anläufe. Burmeisters Meisterschaft auf seinem Instrumente, dem die Töne wie Perlen rein entrollen, bekannt, als daß es notwendig wäre, ein Wort zu verlieren, und sein Spiel analysieren, wie bedeutend mit dem Zerpfücken des schönsten Straußes. Gefühl, Finger und Vogentechnik des Burmeister so innig verschmolzen Hand in Hand, aus dem Staunen, der Bewunderung gar nicht kommt, im Grunde genommen eigentlich nicht mehr, wenn man von diesen den Vortag einräumen darf, ist reinstes, gottbegnadetes Künstlerum, vor dessen Tarten sind in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmeyer, Fed. Bamberg, Kongressplatz, erhältlich.“

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau

Einberufung des Reichsrates.

Wien, 25. Februar. Der Reichsrat ist für den März einberufen worden. Die nächste (202. ordentliche) Sitzung des Abgeordnetenhauses findet Donnerstag den 5. März um 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung statt: 1.) Bericht des Steueraussschusses über die Gesetzesvorlage, betreffend Erleichterungen der Einkommensteuer (nunmehr Gebäudesteuer); 2.) Bericht des Steueraussschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gebäudesteuer.

Kardinal Fürstbischof Dr. Katschthaler.

Salzburg, 25. Februar. Über den Zustand des Kardinals Fürstbischofs Dr. Katschthaler besagt der ärztliche Befund: Die Nacht verlief ziemlich ruhig, Temperatur 38, Puls 88, ziemlich regelmäßig, die katarhali- schen Erscheinungen sind im Rückzuge begriffen. Die Nah- lungsaufnahme ist gering, Schwächezustand unverändert. Der Kardinal befindet sich seit 7 Uhr früh außer Bett. Er wohnte einer vom Hofkaplan geleiteten Messe bei und empfing die heilige Kommunion.

Zur Explosionskatastrophe in Debreczin.

Debreczin, 25. Februar. Die Polizei hat gegen die Künstlerin Katharina Bugaski einen Haftbefehl erlassen, weil sie verdächtig ist, an dem Attentat beteiligt zu sein. Sie sei, wie der bei dem Attentat verletzte Seelsorger Krisko angibt, Sonntag früh in seinem Bureau erschienen, habe sich für eine Frau Winkler ausgegeben und um Mit- teln für die Armen gebeten. Auf Grund einer bei einem Photographen vorgefundenen Photographie wurde die Verdächtige später als die Künstlerin Bugaski erkannt. Nach einer Aussage des Sohnes der Bugaski habe diese in Kiew in guten Verhältnissen, da sie von einem Russen Geldunterstützungen erhalte. Die Polizei er- mittelte weiter, daß die Bugaski Samstag nachmittags in Telegamm nach Kiew aufgegeben habe. Der Text dieses Telegrammes ist der Polizei bekannt, wird jedoch im Interesse der Untersuchung geheim gehalten.

Die Wahlen in Rumänien.

Bularest, 25. Februar. Nach den Ergebnissen der ge- wöhnlich zum Abschluß gelangten Wahlen für die Deputierten- kammer erschienen gewählt: 169 Liberale, 10 konser- vative Demokraten, 9 Konservative, 2 Nationalisten und Unabhängiger.

Vom Balkan.

Belgrad, 25. Februar. Wie die „Politika“ meldet, hat sich der frühere Generalsekretär des Ministeriums des Innern, Dragomir Stefanović, nach Konstantinopel be- geben, um die serbisch-türkischen Friedensverhandlungen zu finalisieren.

Sofia, 25. Februar. Die bulgarische Regierung hat ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die normalen diplo- matischen Beziehungen mit Griechenland wieder aufzu- nehmen. Es werden gemäß dem bezüglich Serbiens beob- achteten Vorgange zunächst die Geschäftsträger ernannt werden.

Unwetter in Spanien.

Madrid, 24. Februar. In ganz Spanien dauert das Unwetter an. In Valencia riß der Sturm die Bedachung einer Weichhülle fort, wobei zwei Frauen getötet und eben verletzt wurden. An einem Kloster wurde die Turm- uhr durch den Sturm fortgetragen; eine Frau wurde durch ein Trümmerstück zu Tode getroffen. In Puertellane wurden die Arbeiter, die an einer Eisenbahnbrücke be- schäftigt waren, durch den Sturm zu Boden geschleudert, wobei einer getötet und einer verletzt wurde.

Panik in einem Kinotheater.

Salerno, 25. Februar. Gestern um 8 Uhr abends entzündete sich im Theater Marcucci während einer kine- matographischen Vorstellung ein kleiner Film, ohne daß dadurch eine Gefahr für das Publikum herbeigeführt wor- den wäre. Als die Zuschauer jedoch den durch den Brand entwickelten Rauch sahen, wurden sie von großer Panik ergriffen und flüchteten in Unordnung und Verzweiflung zum Ausgang. Dieser war alsbald durch mehrere Per- sonen, die zu Boden gefallen und von anderen zertreten worden waren, abgeperrt. Hilfe war zwar zur Stelle, daß mehrere Besucher gerettet werden konnten, doch waren einige bereits erstickt. Im ganzen sind fünf Leute, darunter zwei Soldaten, an Herzschlag gestorben. Salerno ist trotz seiner großen Einwohnerzahl keine Feuerwehr.

Synchjustiz.

Leland, Staat Mississippi, 25. Februar. Ein des Landes an dem Anwalt des hiesigen Sheriff angeklagter Mörder wurde vom Mob gefangen genommen, gebunden und in ein Gefäß mit Öl gestellt, das hierauf angezündet wurde. Die Flammen verbrannten die Stricke, mit denen der Mörder gefesselt war, worauf der Unglückliche zu flüch- tigen Versuchen unternahm, wurde jedoch niedergeschossen und sein Leichnam wieder ins Feuer gelegt, bis er völlig verbrannt war.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtek.

Das Genussmittel der Zukunft, das für den gesundheitsschädlichen Kaffee vollkommen Ersatz für gesunde und kräftige bietet, ist Kaffee Hag, coffein- freier Bohnenkaffee.

Dr. med. Ph. Müng.

(„Der Arzt als Erzieher“ 1908, Heft 3.)

„Coffeinfrei“, Kaffeehandels-Gesellschaft m. b. G., Wien I., Tuchlauben 7.

Ein Volksmittel. Als solches darf der als schmerz- stillende, Muskel und Nerven kräftigende Einreibung bestbekannte „Mollis Franzbranntwein und Salz“ gelten, der bei Gliederreizen und den anderen Folgen von Erkältungen allgemeinste und erfolgreichste Anwendung findet. Preis einer Flasche K 2.—. Täglicher Versand gegen Postnachnahme durch Apotheker H. Moll, k. u. k. Hoflieferant, Wien, I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Mollis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 5212 2

Lottoziehung am 25. Februar 1914

Triest: 17 60 89 3 65

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern. Rows for 25. 2 u. N., 9 u. Ab., 26. 7 u. F.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 4.0°, Normale 0.8°.

Wien, 25. Februar. Wettervorhersage für den 26. Fe- bruar für Steiermark, Kärnten und Krain: Wechselnd wolkig, unbestimmt, Temperaturabnahme, östliche lebhafteste Winde. — Für Ungarn: Wechselndes Wetter mit Temperaturabnahme, an vielen Stellen Niederschläge.

Angekommene Fremde.

Hotel „Elefant“.

Am 24. Februar. Bahn, Fabrikant, Pilsen. — Holz- baumeister, Klagenfurt. — Paa, Forstadjunkt, i. Gemahlin, Gaidenschaft. — Scheffel, Ing., Smichow. — Sorz, Beamter, Triest. — Vogl, Beamter, Laibach. — Peimer, Kfm., Dobrujst (Rusland). — Fränkel, Kfm., Krafau. — Freund, Kfd., Teplitz. — Legwart, Kfd., Marburg. — Acs, Kfd., Budapest. — Gregor, Kfd., Graz. — Novak, Bellwath, Steiner, Fried, Schiller, Klavibo, Kfd.; Santfort, Ing.; Neumayr, Klima, Private; Grattenthaler, Föhl, i. Gemahlinnen, Private, Wien. — Nowak, i. Sohn, Plez, Private, Ill. Feistritz.

Grand Hotel Union.

Am 24. Februar. Obuljen, Advokat, Zadar. — Be- hagh, i. u. i. Oberleutnant, Görz. — Diakow, i. u. i. Ober- leutnant; Dürschmid, Bentler, Reiter, Kfd., Triest. — Rugna, i. u. i. Oberleutnant, Tolmein. — Perich, von Koszky, i. u. i. Oberleutnant, Graz. — Stubic, Pfarrer, Wöhring. — Rudej, Großgrundbesitzer, Gracarjev Turn. — Burner, Lehrer, Belbes. — Leze, Rentier, München. — Heljcowitsch, Bank- beamter, Belgrad. — Popovits, Kfm., Grastrigg. — Reiman, Kfd., Münchengeräb. — Kohn, Kfd., Berlin. — Bugloi, Kfd., Krizevci. — Mandellie, Kfd., Agram. — Sigmund, Kfd., Fiume. — Allman, Kfd., Nürnberg. — Wanke, Kfd., Linz. — Andrecher, Kfd., Budapest. — Stuhl, Kfd., Leipzig. — Franzelni, Kfd., Dresden. — Kocmut, Kfd., Krainburg. — Grad, Kfd., Villach. — Roth, Grel, Ingenieur; Hermann, Pleby, Fried, Ferner, Krieger, Wernighaus, Kofal, Buchbinder, Gottreich, Neuwirth, Deutsch, Klaahs, Reinberg, Kfd., Wien.

Mit 1. März 1914

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Table with 2 columns: mit Postversendung, für Laibach, abgeholt. Rows for gänzhjährig, halbjährig, vierteljährig, monatlich.

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 2 Kronen mehr.

Die P. T. Abonnenten werden höflichst gebeten, den Pränumerationsbetrag für die „Laib. Zeitung“ stets rechtzeitig und in vorhinein zu entrichten, da sonst die Zusendung ohne weiteres eingestellt wird. An jedem Samstag ist der ganze Auflage unseres Blattes ein „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, achtseitig, ohne Änderung der Bezugsbedingungen, angeschlossen, worauf wir die P. T. Leser besonders aufmerksam machen.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Hinweis.

Unserer heutigen Nummer (Stadtanfrage) liegt ein Pro- spekt der hiesigen bestrenommierten Firma H. & C. Staberné bei, worauf wir unsere P. T. Leser besonders aufmerksam machen.

Deutscher Hauschat Illustrierte Familienzeitschrift

Redigiert von C. Dransfeld 40. Jahrgang — Monatlich 2 Hefte Abonnements durch die Post und den Buchhandel Mk. 7.20 per Jahr Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg



Neuester Band der Allstein-Bücher 1.20 Kronen Verlag Allstein & Co, Berlin SW 68 Zu beziehen durch Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Vabilo

XXIV. redni občni zbor

„Vzajemne zavarovalnice proti požarnim škodam in poškodbi cerkvenih zvonov v Ljubljani“

ki se bode vršil

5. marca 1914 ob 3. uri popoldne v društvenih prostorih.

Dnevni red:

- 1.) Računsko poročilo nadzornitva. 2.) Poročilo revizorjev. 3.) Odobranje letnega računa za leto 1913. 4.) Dopolnilna volitev nadzornitva. 5.) Volitev revizorjev. 6.) Prememba pravil. 7.) Slučajnosti.

Predsednik nadzornitva.

Ker ni bilo v smislu § 31. na prvem obnem zboru zastopanih predpisano število članov, se sklicje drugi občni zbor.

Drugi občni zbor je v smislu istega paragrafa sklepčen ne glede na to, kako število članov je navzočih.

Aktienkapital: 150.000.000 Kronen.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen in Laibach



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

Preßereingasse Nr. 50.

Reserve 95.000.000 K. Kauf, Verkauf v. Staatspapieren, Börsennotirungen von Deposits, Scheck- und Heiratsbüchern

Kurse an der Wiener Börse vom 25. Februar 1914.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Columns include 'Allg. Staatsschuld.', 'Oesterr. Staatsschuld.', 'Ung. Staatsschuld.', 'Andere öffentl. Anlehen.', 'Eisenbahn-Prior.-Oblig.', 'Diverse Lose.', 'Transport-Aktien.', 'Bank-Aktien.', 'Industrie-Aktien.', 'Valuten.', 'Devisen.', 'Lokalpapiere.', 'Bankzinsfuß', and 'Die Notierung sämtlicher Aktien'. Each entry includes a name and corresponding price values.

Amtsblatt.

805a 2-2 Präs. 234/4/14/1
Amtsdienerstelle
beim f. f. Landesgerichte in Laibach oder bei einem anderen Gerichte. Gesuche sind bis 26. März 1914 beim f. f. Landesgerichtspräsidium in Laibach einzubringen.
K. f. Landesgerichts-Präsidium Laibach am 21. Februar 1914.

Razglas

802 St. 1575/13.
Načrt o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi skupnega pašnika posestnikov iz Vrhnike v sodnem okraju Lož.
Načrt o nadrobni razdelbi v katastralni občini Vrhnika in Knježjanzjiva ležečih, pod zemljeknjižnimi vlogami št. 101, 102 in 175 kat. obč. Vrhnika ter pod zemljeknj. vl. št. 19 kat. obč. Knježjanzjiva vpisanih pašnih parcel bode na podstavi § 96 zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. šte. 2 ex 1888 od dne 4. marca 1914 do vstetega dne 17. marca 1914 pri podžupanstvu v Vrhniki razgrnjen na vpogled vsem udeležencem.
Načrtova omejitve s kolci na mestu samem se je že vršila.
Načrt se bode dne 6. marca 1914 v času od 8. do 10. ure dopoldne v Vrhniki pojasnjeval.
To se daje splošno na znanje s pozivom, da morajo neposredno, kakor tudi posredno udeleženi svoje ugovore zoper ta načrt v 30 dneh, od prvega dneva razgrnitve dalje, t. j. od dne 4. marca 1914 do dne 2. aprila 1914 pri krajnem komisarju vložiti pismeno ali dati ustno na zapisnik.
Ljubljana, dne 19. februarja 1914.

C. kr. krajni komisar za agrarske operacije: Lukan l. r.

Edikt

betreffend die Auflegung des Planes über die Spezialteilung der gemeinschaftlichen Hutweidegründe der Ansassen aus Vrhnika im Gerichtsbezirke Laas.
Der Plan über die Spezialteilung der in den Katastralgemeinden Vrhnika und Grafenader liegenden, unter den Grundb. Einl. 3, 101, 102 und 175 der Katastralgemeinde Vrhnika und 19 der Katastralgemeinde Grafenader vergewährten Hutweideparzellen wird gemäß § 96

des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, vom 4. März 1914 bis zum 17. März 1914 einschließlich im Untergemeindeamte in Vrhnika zur Einsicht aller Beteiligten aufzulegen.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle hat bereits stattgefunden.

Die Erläuterung des Planes wird am 6. März 1914 in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags in Vrhnika erfolgen.

Dies wird mit der Aufforderung kundgemacht, daß sowohl die unmittelbar als die mittelbar Beteiligten ihre Einwendungen gegen diesen Plan binnen 30 Tagen, vom ersten Tage der Auflegung an gerechnet, d. i. vom 4. März 1914 bis zum 2. April 1914 bei dem Lokalkommissär schriftlich zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Laibach, am 19. Februar 1914.

K. f. Lokalkommissär für agrarische Operationen: Lukan m. p.

653 C 13, 14, 16, 17/14/1

Oklic.

Zoper ad 1.) Nežo Kotnik iz Gor. Jezera, 2.) Andreja Hiti iz Blok, ozir. njune neznane naslednike, 3.) Franceta Kotnik iz Dan št. 11, 4.) Pavla Centa iz Cirknice št. 89, podale so se tožbe ad 1.) po Jerneju Škrbec iz Gor. Jezera, ad 2.) Josipu Vesel od Fare št. 15, ad 3.) Janezu Kotnik iz Dan, ad 4.) Posojilnici za Staritrg Lož in sosedstvo in sicer ad 1.) zaradi priznanja zastaranja terjatve 273 K 33 h, ad 2.) priznanja zastaranja terjatve 525 K, ad 3.) priznanja plačila 400 K, ad 4.) plačila 3000 K.

Razprava bode ad 1.) in 2.) 3. marca 1914

ob 10. uri dopoldne, ad 3.) in 4.) pa 4. marca 1914

ob 9. uri dopoldne.

Postavljeni skrbnik Alojzij Žnidaršič iz Loža, oziroma ad 4.) Franc Škrbec iz Loža bode tožene zastopal, dokler se ali ne oglašijo pri sodišču ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajno sodišče Lož, odd. I., dne 12. februarja 1914.

827 C II 40/14/3

Oklic.

Zoper grofinjo Gasquet James v gradu Ponovič pri Litiji in le-te chauffeurja John Herman Purkis od tam, katerih bivališče je neznan, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Novem mestu po Tereziji Ljubi, vžitkarici v Ločnem, po dr. Globevniku, odvetniku v Novem mestu tožba zaradi 500 K in 59 K 20 vin. s pripadki.

Na podstavi tožbe se je določil narok za ustno sporno razpravo na dan 5. marca 1914

ob 10. uri dopoldne v sobi št. 6.

V obrambo pravic zgoraj imenovanih ... za skrbnika gospod Ivan Smolik v Novem mestu ... skrbnik bo zastopal zgoraj imenovane v ... pravni stvari na njih nevarnost in stroške ... ali ne oglašijo pri sodnji ali ne imenujejo ... C. kr. okrajna sodnja v Rudolfovcu dne 20. februarja 1914.

537

Dražbeni oklic.

Dne 2. marca 1914

dopoldne ob 9. uri bo pri spodaj označenih v izbi št. 4 dražba nepremičnin: a.) k. o. Čatež, b.) vl. št. 624 k. o. Čatež, c.) k. o. Cerina, d.) vl. št. 248 k. o. Cerina, e.) k. o. Cerina, f.) vl. št. 488 k. o. Vel. Dolina tiklino vred.

Nepremičninam, ki jih je prodati na določena vrednost na ad a.) 11.066 K 90 h, ad b.) 53 K 25 h, ad c.) 997 K, ad d.) 300 K, ad e.) 1136 K 26 vin. in pritliklino vred. 18 K 50 h.

Najmanjši ponudek znaša ad a.) 730 K, ad b.) 35 K 50 h, ad c.) 664 K 67 h, ad d.) 600 K in ad f.) 757 K 51 h; pod tožbo se ne prodaje.

C. kr. okrajno sodišče Kostanjevica, 24. januarja 1914.

257 3-2

Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung

Georg Jaklitsch.

Georg Jaklitsch, gewesener Besitzer Nr. 6, ist im Jahre 1883 nach Amerika emigriert, und seit dieser Zeit unbekannt geblieben.

Da hienach anzunehmen ist, daß die Vermutung des Todes im Sinne des Art. 6. B. eintreten wird, wird auf Antrag Johann Jaklitsch, Werkarbeiters in Rotterdam Dr. Moriz Karuitchnig, f. f. Notar in ... Verfahren zur Todeserklärung des Vermissten ... Es wird demnach die allgemeine Aufforderung ... dem Gerichte oder dem Kurator Herrn ... Gastwirt in Mitterdorf, Nachricht über den ... zu geben.

Georg Jaklitsch wird aufgefordert, vor den ... tigten Gerichte zu erscheinen oder es auf ... in Kenntnis seines Lebens zu setzen.

Das Gericht wird nach dem 31. Jänner ... neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung ... K. f. Kreisgericht Rudolfswert, ... am 13. Jänner 1914.

5290.

787

Kundmachung

k. k. Landesregierung für Krain vom 20. Februar 1914, Z. 5290, betreffend Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohprodukten und Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein können, aus der Türkei.

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit der Kundmachung vom 12. Februar 1914, Z. 4671, betreffend die Beschränkung der Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, aus der Türkei, nachstehendes verfügt:

Im nachstehenden werden die anlässlich des Vorkommens von Tierseuchen, insbesondere der Rinderpest, in der Türkei auf Grund des § 5 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, und der hiezu erlassenen Durchfuhrverordnung sowie auf Grund des Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 37, und der hiezu erlassenen Durchfuhrverordnung, im Einvernehmen mit dem k. u. k. ung. Ackerbauminister getroffenen Verfügungen bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung der Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 12. Dezember 1909, Z. 46.665, verlaublich:

I.

Bis auf weiteres wird gestattet:

A. Die Einfuhr

- 1.) von fabrikmäßig gewaschener und in geschlossenen Säcken verpackter Wolle, kalzinierter Haare, gekochten Pferdehaaren, kalzinierter Haaren und Borsten, sowie von geschmolzenem Talg und gepressten Hornplatten gegen ordnungsmäßige Kontrolluntersuchung in der Einbruchstation;
- 2.) von Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere), wenn sie mit staatstierärztlichen oder vom zuständigen k. u. k. österreichischen Konsulate ausgestellten Einzelzertifikaten gedeckt sind, in denen die individuelle Gesundheit der Tiere sowie ferner die Rinderpest und die Herkunftsgemeinde und die Nachbargemeinden innerhalb der letzten 30 Tage von auf Einhufer übertragbaren Tierseuchen frei waren und wenn sie nach vorschriftsmäßiger Untersuchung in der Einbruchstation gesund und seuchenunbedenklich befunden wurden;
- 3.) von in Holzwolle verpackten Eiern in solchen nach größeren Konsumorten gegen fallweise vom k. k. Ackerbauministerium einzuholende Spezialbewilligung nach Beibringung eines konsularämtlichen Nachweises, daß die Eier aus rinderpestfreien Distrikten stammen; endlich
- 4.) von vollkommen trockenen Schaf- und Ziegenhäuten, beziehungsweise Fellen, vollkommen getrockneten und von Weichteilen befreiten Hörnern und Klauen, sowie kalzinierter Haut-(Leder-)Abfällen, rohen Bett- und Schmuckfäden und denaturierten Schweinegrieben zum Zwecke der sofortigen Verarbeitung in Fabriksabblissements gegen fallweise vom k. k. Ackerbauministerium einzuholende Spezialbewilligung nach Beibringung eines konsularämtlichen Nachweises der seuchenfreien Herkunft und überdies des Nachweises, daß die Produkte aus rinderpestfreien Distrikten stammen, beziehungsweise in solchen Distrikten gelagert waren und entweder dortselbst verladen oder mittels Eisenbahn zur direkten Verladung auf Schiffe in Häfen gebracht wurden.

B. Die Durchfuhr

- 1.) der im Abschnitte I A, Punkt 1, angeführten Produkte, sowie von in Holzwolle und in geschlossenen Säcken verpackten Eiern in plombierten Waggons gegen ordnungsmäßige Kontrolluntersuchung in der Einbruchstation;
- 2.) von Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere), wenn sie den im Abschnitte I A, Punkt 2, genannten Bedingungen;
- 3.) von in anderer Weise als in Holzwolle verpackten Eiern sowie von anderen vollkommen trockenen tierischen Rohprodukten gegen fallweise vom k. k. Ackerbauministerium zu erteilende Spezialbewilligung nach Beibringung eines konsularämtlichen Nachweises, daß die Waren zur Ein-, beziehungsweise

Durchfuhr zugelassen werden und keinerlei Rückweisung erfolgt.

II.

Die Ein- und Durchfuhr der erwähnten Tiere und tierischen Produkte hat über den Hafen von Triest zu erfolgen.

Wenn bei der Untersuchung der auf Grund einer Spezialbewilligung zur Einfuhr zugelassenen tierischen Produkte auch nur ein Stück in nicht vollkommen trockenem Zustande vorgefunden wird, ist die ganze Sendung zurückzuweisen.

III.

Verboten ist die Ein- und Durchfuhr von Rindern, anderen Wiederkäuern und Schweinen sowie von Geflügel in lebendem oder totem Zustande, weiters von Fleisch jeder Art und von anderen als den erwähnten tierischen Rohstoffen, ferner von gebrauchten Stallgeräten und Anspann- und Hadergeräten, getragenen Kleidern, Schuhwerk und Hader, desgleichen von Rohfutter, Stroh und anderen Streumaterialien sowie von mit Heu, Stroh und dergleichen verpackten Waren, endlich von Dünger.

IV.

Die Ansuchen um die fallweise vom k. k. Ackerbauministerium zu erteilenden Spezialbewilligungen haben insbesondere zu enthalten: die Art und Menge der Ware, die Art der Verpackung derselben, ferner deren Provenienz, beziehungsweise den Einlagerungs- oder Sammelplatz, die Namen der Wohnorte des Aufgebers und Empfängers und den Zweck der Einfuhr. Bei Gesuchen um die Bewilligung zur Durchfuhr ist auch die Ein- und Austrittsstelle anzugeben.

V.

Die zum Transporte der zur Ein-, beziehungsweise Durchfuhr zugelassenen tierischen Produkte verwendeten Waggons und Schiffe sind dem verschärften Desinfektionsverfahren zu unterziehen.

Übertretungen dieser Vorschriften, welche sofort an Stelle der h. o. Kundmachung vom 30. Dezember 1909, Z. 30.486, in Kraft treten, werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, und des Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 37, geahndet.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 20. Februar 1914.

Štev. 5290.

Razglas

c. kr. deželne vlade za Kranjsko, z dne 20. februarja 1914, štev. 5290, o omejitvi uvažanja in prevažanja živine, živalskih sirovin in predmetov, ki se morebiti z njimi prenašajo in zarezajo otrovilo, iz Turške.

C. kr. poljedelsko ministerstvo je z razglasom z dne 12. sivečana 1914, št. 4671, o omejitvi uvažanja in prevažanja živine, živalskih sirovin in predmetov, ki se morebiti z njimi prenašajo in zarezajo otrovilo, iz Turške, ukazalo to:

V nastopnem se vsled živinskih kužnih bolezni, posebno goveje kuge, ki obstoja na Turškem, na podstavi § 5 občnega zakona o živinskih kugah z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177, in izvršilne naredbe k temu, nadalje na podstavi § 1 zakona o zatiranju goveje kuge z dne 29. sivečana 1880, drž. zak. št. 37, in izvršilne naredbe k temu, razglašajo sporazumno z gospodom kraljevim ogrskim poljedelskim ministrom izdane odredbe, medtem ko se istočasno razveljavlja ministerski razglas z dne 22. decembra 1909, št. 46.665.

I.

Do preklica je dovoljen:

A. Uvoz

- 1.) tovarniško oprane volne v zaprtih vrečah, kalcinirane volne, prekuhane konjske žime, kalcinirane dlake in ščetin, kakor tudi staljenega loja in stisnjenih roženih plošč, ki se morajo po obstoječih predpisih pregledati v vhodnih postajah;

- 2.) kopitarjev (konj, oslov, mul), ki so vsak komad zase kriti s spričevali državnih živnozdravnikov ali pristojnega c. in kr. avstrijskega konzulata, v katerih je potrjeno, da so ne le posamezne živali zdrave, nego tudi, da je okraj njih izvoza prost goveje kuge in da je bila občina, iz katere izvirajo, in obmejne občine skozi 40 dni proste kužnih bolezni, ki se preneso na kopitarje, in da se jih je spoznalo pri preiskavi, ki se je izvršila po predpisih, v vhodni postaji zdravim in kužnih bolezni nesumljivim;

- 3.) jajc, ki so zavita v leseni volni in zabojih ter namenjena v večje konsumne kraje, ako se doprinese potrdilo konzularnega urada, da so jajca iz goveje kuge prostega okraja in če se za vsakokratno pošiljatev doprinese posebno dovoljenje c. kr. poljedelskega ministerstva;

- 4.) popolnoma suhih ovčjih in kozjih kož, popolnoma na zraku osušenih in mehkih delov očiščenih kosti, rogov, parkljev, nadalje kalciniranih odpadkov kož (usnja), ne izdelanega posteljnega perja in perja za kinč, in denaturiranih ocvirkov, ki so določeni za takojšnjo predelavo v tovarnah, ako se doprinese za vsako pošiljatev posebno dovoljenje c. kr. poljedelskega ministerstva in potrdilo konzularnega urada o kuge prostem izvoru in raznu tega še dokaz, da sirovine izvirajo iz okrajev, ki so prosti goveje kuge, oziroma, da so ležale shranjene v istotakih okrajih in da so se ali tamkaj naložile ali pa po železnici odpravila v pristanišča in tamkaj takoj naložile na ladje.

B. Prevoz

- 1.) sirovin, označenih v I. oddelku A. pod 1. točko, in jajc, ki so zavita v leseni volni in zabojih, če se jih odpošlje v plombiranih vozovih in pregleda po obstoječih predpisih v vhodnih postajah;

- 2.) kopitarjev (konj, oslov, mul), pod pogoji, ki so označeni v I. oddelku A., pod 2. točko;

- 3.) jajc v zabojih, če se tudi drugače zavita kakor v leseni volni, nadalje drugih popolnoma suhih živalskih sirovin, če se doprinese za posamezno pošiljatev posebno dovoljenje c. kr. poljedelskega ministerstva in dokazilo o dopuščenem blagovnem uvozu, oziroma prevozu, kakor tudi o izključenju zavrtnitve, izdano od konzularnega urada one dežele, v katero so namenjena, oziroma v katero se prevažajo.

II.

Uvoz in prevoz omenjenih živali in živalskih sirovin se mora vršiti skozi pristanišče v Trstu.

Ako se pri preiskavi živalskih sirovin, vpljanih vsled posebnega dovoljenja, najde le en ne popolnoma osušen kos, se zavrne cela pošiljatev.

III.

Prepovedan pa je uvoz in prevoz govedi, drugih prežvekovalcev in prašičev, kakor tudi perutnine, žive in zaklane, nadalje mesa vsake vrste, kakor tudi sirovin drugih vrst, kakor so bile prej označene, istotako porabljenega hlevskega orodja in živalske vprege, ponošene obleke, črevljev in cunj, nadalje mrve, slame in druge nastelje, kakor tudi vsakovrstnega blaga, ki je zavito v zabojih, v seno, slamo in jednako tvarino, in konečno gnoja.

IV.

V prošnjah za vsakokratno posebno dovoljenje c. kr. poljedelskega ministerstva se mora navesti kakovost in množina blaga, način odprave, nadalje njega izvor, oziroma kraj, kjer se je shranjevalo ali nabiralo, imena oddajalčevih in prejemalčevih bivališč in namen uvoza.

V prošnjah za dovolitev prevoza navesti se morata tudi kraja, kjer se ima vršiti uvoz in izvoz.

V.

Vozovi in ladje, ki so se rabile pri uvozu, oziroma prevozu živalskih sirovin, morajo se razkužiti natančneje kakor po navadi.

Prestopki teh predpisov, ki stopijo takoj v veljavo namesto t. u. razglasa z dne 30. decembra 1909, št. 30.486, kaznovali se bodo po predpisih občnega zakona o živinskih kugah z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177, in zakona o goveji kugi, z dne 29. sivečana 1880, drž. zak. št. 37.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

Ljubljana, dne 20. februarja 1914.

'Zum Türken'

Leon Adjimann
Kunststopper für echte orientalische
und persische
Teppiche
direkt aus Konstantinopel.

Garantiert gute Ausführung und billige Preise.
Schriftliche Aviso erbeten Restauration
Daohs, Sv. Florjana ulica 33. 809 3-2

K Hochleckere Kieler Fischwaren.

Machen Sie, bitte, einen Versuch mit
einer Sortimentskiste, ganz frisch aus dem
Rauch, und Sie bleiben mein treuer Kunde.
Je eine große Portion Bücklinge, Kieler
Sprotten, Flecker., Riesenlachsher., Aal,
H. Rauchlachs u. Sardellenher., alles zus. nur
K 4.—. Für den reellen Inhalt garantiere
ich. **Porto und Verpackung frei.** Zoll
30 Heller. **C. Hagemann, Fischräucherei,**
Kiel-Ostsee. 758 3-2

Ingenieur-Akademie:

Wismar, Ostsee Für Maschinen- und Elektro-Ingenieure,
Bau-Ingenieure, Geometer u. Architekten,
(Eisenbetonbau und Kulturtechnik.) — Neue Laboratorien.

3838 26-6

Soeben erschien:

Die Einkommensteuer

nach dem neuen Gesetze
vom 23. Jänner 1914 mit den Bestimmungen über
Amnestie und Bucheinsicht
nebst leichtfaßlichen Erläuterungen und
Winken für die Fatierung.

Preis K 1.60.

Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach,
Kongreßplatz Nr. 2. 583 10-10

Möbel- und
Tapezierer-
waren-
Niederlage

J. Pogačnik

Laibach,
Marije Tere-
zije cesta 13
(Koliseum).

Schlaf- u. Speisezimmer-
Niederlage in verschiede-
nen neuesten Stilen.

Niederlage von Ottoma-
nen, Divans, Matratzen
:: und Kinderwagen. ::

Schlafzimmereinrichtung aus amerikanischem Nussbaumholz **350 Kronen.**

4627 60

Selbe besteht aus: 2 zweitürigen Kasten, 2 Betten, 2 Nachtkästchen,
::: einem Waschkasten mit Marmorplatte und Spiegel. :::

Möll's Seidlitz Pulver.

Möll's Seidlitz-Pulver sind für Magenleidende ein unübertreffliches
Mittel, von einer den Magen kräftigenden und die Verdauungstätigkeit steigenden
Wirkung und als milde auflösendes Mittel bei Stuhlverstopfung allen drastischen
Purgativs, Pillen, Bitterwässern etc. vorzuziehen. — **Preis der Original-
schachtel K 2.—** Falsifikate werden gerichtlich verfolgt.

Möll's Franzbranntwein u. Salz.

Möll's Franzbranntwein und Salz ist ein nament-
lich als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreißern
und den anderen Folgen von Erkältungen bestbekanntes
Volksmittel von muskel- u. nervenkräftigender Wirkung.

Preis der plomb. Original-Flasche K 2.—
Hauptversand durch Apotheker A. Möll k. u. k.
Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9
In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich
156-53 **A. Möll's Präparate.** 5212
Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Nur echt, wenn jede
Schachtel
und jedes Pulver A. Möll's
Schutzmarke und Unter-
schrift trägt.

Nur echt, wenn jede
Flasche
A. Möll's Schutzmarke trägt und
mit Bleiplombe verschlossen ist.



Ökonom

mit Praxis, 30 Jahre alt, ledig, **sucht
Stelle als Verwalter oder Wirt-
schafter,** kann auch selbständig Wirt-
schaft führen.

Anträge unter „**Treu**“ an die Admi-
nistration dieser Zeitung. 810 3-2

Elegante Wohnung

bestehend aus zwei bis drei Zimmern samt
Zugehör, wird für sofort oder zum Mai-
termin von einem kinderlosen Ehepaar in der
**Gradišćevorstadt, Bleiweisstraße,
eventuell Rosental gesucht.**

Anträge unter „**F. M.**“ poste restante
Laibach. 823 3-2

Mesečna soba

lepo meblowana, se na **Sv. Petra cesti
št. 4 (Obrežna steza št. 2)**

takoj odda.

Več poizve se istotam I. nadstropje,
na levo. 825 3-2

Gut möbliertes

Zimmer

mit Bedienung, auch außerhalb des Stadt-
zentrums, zum 1. März von jungem gebild.
Herrn **gesucht.**

Offerten mit genauer Preisangabe unter
„**Dauerwohnung 100**“ an die Admi-
nistration dieser Zeitung. 824 3-2

Polizeihund Aire Terrier

hochedel, mit Stammbaum, vorzüglicher
Wächter und mit teilweiser Dressur am Mann

ist billig abzugeben.

Anfragen unter „**J. E. D.**“ an die
Administration dieser Zeitung. 817 3-2

Warum verdient der



Rindsuppe-Würfel

das vollste Vertrauen des Pu-
blikums? Weil er von der seit fast
50 Jahren bestehenden u. weltbekannten

Liebig

Gesellschaft hergestellt wird. Die Liebig
Gesellschaft gewinnt den zu ihren Würfeln
verwendeten Fleisch-Extrakt ausschließlich
in eigenen, unter wissenschaftlicher Kon-
trolle arbeitenden Fabriken, und kann
deshalb für die Güte der OXO-Rind-
suppe-Würfel jede nur denkbare
Garantie übernehmen.



4321 10

Wer

etwas kaufen, eventuell
verkaufen, mieten oder
vermieten will,
Personal, Vertreter,
Teilhaber, Kapital oder
eine Stelle sucht,

der

insetiere in der
„**Laibacher Zeitung**“

wobei Auskünfte und
Kosten bereitwilligst
mitgeteilt werden.

Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei
allen Erkrankungen bestens empfohlen
die wichtige Broschüre „**Die Kranken-
kost**“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vor-
rätig in der Buchhandlung Ig. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Größte Gewinnchance! K 400.000 Haupttreffer

2 Ziehungen schon 2. März.
1 Italien. Rotes Kreuz-Los
1 Ungar. Rotes Kreuz-Los
1 Ungar. Dömbau-Los
1 Serb. Staats-Tabak-Los
1 Ung. Joziv- (Gutes Herz-) Los
Alle 5 Originallose in 44 Monats-
raten à K 5.— oder in 21 Monats-
774 raten à K 10.— 5-3
Jedes Los muß gezogen werden.
13 Ziehungen jährlich!
Ziehungslisten gratis und franko.
Alser Wechselhaus
Paul Bjeňavy
Wien, IX., Alserstraße Nr. 22.
Ältestes Wechselhaus am Grund.